



Kooperation  
zwischen ARGE und  
Fachdiensten für Migration

# SGB II als Chance der Kooperation für die Integration

- GT aktiv GmbH, MB und JMD arbeiten im Bereich der **Integration von Zuwanderern** vernetzt im Kreis Gütersloh zusammen

# Entstehung

- Februar 2005 erstes Treffen und Kooperationsvereinbarung mit allen Akteuren des Netzwerkes Migrantenarbeit:
- GT aktiv GmbH,
- Migrationsberatungsstellen (MB),
- Jugendmigrationsdienst (JMD),
- Ausländerämter,
- Regionalkoordinator des bamf

# Ziele

- Potenziale von Migranten aktivieren
- Ressourcen bündeln
- Integrationschancen und Integrationsprobleme erkennen, benennen und Lösungen erarbeiten
- partnerschaftliche Zusammenarbeit

# Kooperationsvereinbarung

- Klienten mit Sprachproblemen werden an die MB/JMD als „Clearingstelle“ – *welcher Integrationskursträger hält vor Ort passgenaues Angebot vor ?* – verwiesen
- Die Mitarbeiter der GT aktiv GmbH erhielten eine Empfehlung, uns bei Migranten mit einzubeziehen
- Regelmäßige Treffen – anfangs nach Bedarf, dann 1/4jährlich, jetzt 1/2jährlich mit von allen Teilnehmern gesammelten Themenvorschlägen
- Angebot, die Fachaufsicht „Materielle Hilfen“ einzuschalten – bei ungeklärter Sach- und/oder Rechtslage, bei Problemen im Einzelfall

# Wo stehen wir heute

- **Abgrenzung:** Im Casemanagement liegt die sog. „Fallhoheit“ gesetzlich verankert bei der ARGE (GT aktiv GmbH ) MB/JMD werden im Einzelfall in Teilbereichen einbezogen (z.B. für das Thema Abwicklung und Unterstützung bei der Zeugnis- oder Berufsankennung). Dabei wird der Einzelfall von den MB/JMD mit individuellem Förderplan begleitet.
- MB und JMD sehen sich in der Rolle des Vermittlers zwischen Klient und GT aktiv GmbH

# Kooperation

- Anfragen von der GT aktiv GmbH zu Hilfen für Bewerbungen, zu Therapiemöglichkeiten, Angeboten für berufliche Anpassungskurse, für andere Beratungseinrichtungen (Erziehungsberatung, Schuldnerberatung ...)
- Möglichkeit der Fallbesprechung im Arbeitskreis, Vorstellung von Förderprogrammen und gegenseitige Informationen über Gesetzesänderungen
- Möglichkeit, dem Klienten bei allen schriftlichen Dokumenten Unterstützung bei Fragen zum Verständnis und Verstehen zu geben

# Mögliche Optionen

- Rücksprachen und Kooperation mit dem Fallmanager/Arbeitsvermittler im Einzelfall – Personenabhängig – häufig (nicht immer) unproblematisch
- Möglichkeit, die Fachaufsicht einzuschalten



# Empfehlung

- **§ 18 SGB II** regelt die Zusammenarbeit vor Ort und verpflichtet die Agenturen zur Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren des Arbeitsmarktes, darunter auch mit den Trägern der Wohlfahrtspflege.
- Regelmäßige Treffen
- Einladungen in die Teams der GT aktiv GmbH, Fragen zu rechtlichen und ethnischen Besonderheiten im Bereich Zuwanderung
- Möglichkeit des Angebotes des Interkulturellen Trainings der Mitarbeiter von GT Aktiv durch die Migrationsdienste